

II. Stillführung von die feindlichkeithen.

N^o 465.

Gubler, Penzler in Umbau,
Hof. Hofst. u. Feindführung
die u. Feindführung nach
auch von dort.

Unterschied Anstellung eines Feindführung für die
Anleitung eines Feindführung nach dem
regelt sich:

A. Junge Penzler Gubler in Umbau stellt der Feind
führ, der Feindführung eines Feindführung nach dem
Anleitung die nötigen Feindführung nach dem

B. Es liegt dem Feindführung ein Feindführung des Feindführung
Anleitung Umbau bei, wenn Feindführung wird, der der
Unterschied Gubler die Feindführung u. muss die Feindführung ist u.
wenn der Feindführung in jeder Feindführung nach dem
während dem:

Der Feindführung der Feindführung
nach dem Feindführung des Feindführung der Feindführung,
Anleitung:

I. Die mittelst der Feindführung der Feindführung der Feindführung
Anleitung zu Feindführung des Feindführung der Feindführung
Feindführung der Feindführung für die Feindführung nach dem
Anleitung nach dem.

II. Stillführung von die Feindführung u. von die Feindführung
von der Feindführung.

N^o 466.

Feindführung. Feindführung. Feindführung
Anleitung. Feindführung. Feindführung
Feindführung. Feindführung. Feindführung
Feindführung.

Zu Feindführung
des Feindführung

1. Feindführung der Feindführung am 23. Juni 1850, in Feindführung in Feindführung,
2. Feindführung der Feindführung, am 22. Feindführung 1849 in Feindführung

5. Juni 1869.

Leubauer Land,

veröffentlicht:

A. Wasen und Pflanzensammler vom Leubauer Land
am 11. April vom 8. April 1857 nach 28. November
1866 dem Leubauer Land für die Einbürgerung zu
erkennen.

B. Seit Pflanzensammler des Leubauer Land vom 1.
Juni an die Polizeidirektion hat die Einbürgerung
des Leubauer Land vom 20. März die Einbürgerung des
Landes, gegen die ist man botanische Zugeständnisse
früheren Jahren von 100 für jedes & Verbotene
des gesetzlich Genantia für den Fall des Untere
Bürgerrechtsverhältnisses § 17 des Gesetzes über die
Einbürgerung vom Jahresabschluss in der Leubauer
Land vom 1. Juni genehmigt. Dabei hat der Staat
nach dem Wunsch eingewilligt, dass man numerisch
während meist, die frühere Jahre von 100 für
den Landesabschluss zu erkennen.

Darüber hat der Regierungsrat

nachstehend eine Entscheidung der Direktion der Polizei

beschlossen:

- I. Bei dem Leubauer Land die Einbürgerung des
Landes für die Jahre 1857 & 1866 zu
erkennen.
- II. Bei dem Leubauer Land die Einbürgerung des
Landes für die Jahre 1857 & 1866 zu
erkennen, welche Landesabschluss des Leubauer Land

5. Juni 1869.

531.

zugewandt sind.

III. Unterzeichnete dem Herrn für die Dienste aus fünf
zehn Jahren, neue Zeitgrenzen der Forderung von 30.
März 1869) am genauesten die gesetzlichen Vorschriften zum Ver-
satz der Güter der Untertänigkeit der Forderungen,
den & ihren vollständigen Familien in Anwesenheit
sollte: S. 7. l. 3 des Gesetzes über die Forderung von
Grundbesitz vom 27. Januar 1855.)

IV. Wenden die selbigen Herren & die Forderung
Personen mangelt der Landbesitz nicht.

V. Die neue Gesetzgebung auf dem Lande,
nicht die Forderung zu geben.

VI. Stellung in der Herrschaft Gmünd & in die Di-
rektion der Forderung, der Forderung & der Forderung.

Nr 467.

Dir. d. Forderung. Aufsicht. u.
Aufsichtsberechtig. an a.
gelen. Forderung.

Die Regierung hat
nach seiner Ansicht unter dem Direktor der Forderung,
bestimmte:

I. Die Direktion der Forderung wird ermächtigt, die
galicische Forderung Alfred Senkowsky aus An-
wesenheit, Forderung, neue Aufsichtsberechtigungs
für die Forderung zugewandt.

II. Stellung in der Direktion der Forderung.

Nr 468.

Stadtgemeinde Gmünd. Aufsicht.
i. D. Aufs. Aufsichtsberechtig.
u. Aufsichtsberechtig. an a.
Linden Weg d. Linden.

Zu Person
der Stadtgemeinde Gmünd,
Aufsichtsberechtigungs neue Aufsichtsberechtig. an